



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Postulat von Pia Fankhauser Zenhäusern, SP-Fraktion:  
Regionales Fachwissen und Corporate Governance im  
Verwaltungsrat des Kantonsspitals Baselland**

**Autor/in:** [Pia Fankhauser Zenhäusern](#)

**Mitunterzeichnet von:** Bammatter, Brassel, Bühler, Degen, Joset, Koch, Küng, Maag, Meschberger, Rüegg, Schweizer Kathrin, Schweizer Hannes und Zemp

**Eingereicht am:** 5. September 2013

**Bemerkungen:** --  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Gemäss Spitalgesetz (§20, Absatz 2, litera f.) ist der Regierungsrat dafür zuständig, eine Eigentümerstrategie für das Kantonsspital Baselland zu erarbeiten. Bis heute ist eine solche Eignerstrategie des Regierungsrates zum Kantonsspital Baselland nicht klar. Das Postulat von Klaus Kirchmayr ([2012-070](#)) ist noch hängig.

§ 20, Absatz 2, litera e des Spitalgesetzes sieht auch vor, dass der Regierungsrat den Verwaltungsrat wählt. In Bezug auf die Zusammensetzung der Verwaltungsräte der kantonalen Spitäler stellen sich ebenfalls verschiedene Fragen. Die eine betrifft die Einsitznahme des Vorstehers der VGD. Diese wird gemäss Mitteilung des Regierungsrates vom 15.1.13 derzeit überprüft. Aber auch die übrige Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist für die Ausrichtung und die Umsetzung der Eigentümerstrategie von entscheidender Bedeutung. Insbesondere geht es darum, dass in diesem Steuerungsgremium auch Personen vertreten sind, die über fundierte Kenntnisse aus elementaren Bereichen einer umfassenden und integrierten Gesundheitsversorgung verfügen, wie etwa aus der Perspektive der Pflege (Spitex) und der Hausarztmedizin.

Der Regierungsrat wird hiermit aufgefordert, **vom Einsitz in den Verwaltungsrat des Kantonsspitals Baselland Abstand zu nehmen und dafür ambulante Leistungserbringer (Hausärzte, Spitex) sowie Vertreter anderer Spitäler in den Verwaltungsrat zu wählen. Dies im Sinne einer regionalen Spitalpolitik und der Integrierten Versorgung.**

Das dynamische Gesundheitswesen verlangt rasche Entscheidungen nach den Grundsätzen der Corporate Governance. Die Behandlungsfrist dieses Postulates soll daher auf 6 Monate verkürzt werden.